



Schulvertrag

zwischen der Einwohnergemeinde Erschwil und der Einheitsgemeinde Beinwil

Die Einwohnergemeinde Erschwil und die Einheitsgemeinde Beinwil (Vertragsgemeinden) beschliessen:

1. Die Gemeinde Beinwil hat das Recht, seine Kinder der Primarstufe (1. und 2. Kindergarten + 1. bis 6. Klasse) in Erschwil unterrichten zu lassen. Die Kosten für Sonderschulen, Aufenthalt in Schulheimen, Schularzt, Schulzahnarzt, Schulsozialarbeit sowie die anteiligen Kosten für die Schulleitung sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und daher von der Wohnsitzgemeinde direkt zu übernehmen.
2. Der Unterricht findet im Schuljahr 2025/2026 in den Räumen der Gemeinde Erschwil statt, die Gemeinderäte beider Gemeinden erarbeiten mit der Schulleitung für weitere Jahre Möglichkeiten zur Nutzung des Schulhauses Beinwil.
3. Die kantonale Schülerpauschale wird für die gesamten Klassen in Erschwil über die Gemeinde Erschwil mit dem Kanton abgerechnet.
4. Folgender Verteilschlüssel gelangt zur Anwendung:

Netto Personalkosten (inklusive Sozialversicherungen, Weiterbildungen und übrige Personalkosten abzüglich Kantonsbeitrag):
 - Sockelbeitrag von 18% der gesamten Personalkosten
 - Restliche Personalkosten: 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Schülerzahl gewichtet, Stand 31.12. des dem Abschluss vorgehenden Kalenderjahres

Sachkosten: 100% nach Schülerzahl



5. Beiträge an den Gebäudeunterhalt, den laufenden Betrieb sowie die Verwaltungstätigkeiten sind im Sockelbeitrag enthalten.
6. Nicht im Vertrag enthalten sind die Kosten für die Schulleitung. Dafür gilt weiterhin der Schulleitungsvertrag zwischen den Gemeinden Büsersach, Erschwil und Beinwil.
7. Der Verteilschlüssel kann auf Antrag beider Gemeinden angepasst werden, sofern massgebliche Veränderungen gegenüber der Kostenbasis von 2024 vorliegen oder sofern aufgrund der Schülerzahlen bauliche Massnahmen notwendig werden.
8. Die Gemeinde Erschwil kann Akontorechnungen stellen. Die Schlussabrechnung (Kalenderjahr) erfolgt anfangs 2. Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres.
9. Der Transport der Kinder von Beinwil nach Erschwil wird durch die Gemeinde Beinwil organisiert. Für eine Abgeltung der Kosten durch den Kanton ist die Gemeinde Beinwil zuständig.
10. Die Organisation der Verpflegung der Kinder von Beinwil ist nicht Inhalt dieses Vertrages.
11. Diese Vereinbarung wird nach Genehmigung durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden per 1.8.2025 in Kraft gesetzt.

Sie ist jeweils auf Ende eines Schuljahres unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

12. Die bestehende Vereinbarung betreffend Kindergarten vom November 2022 wird mit diesem Vertrag aufgehoben.



Beschlossen von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden

Erschwil, den 24. April 2025



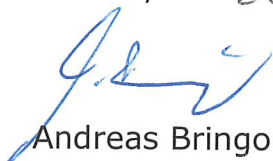
Susanne Koch
Gemeindepräsidentin





Rita Ammann
Gemeindeschreiberin

Beinwil, den 28. April 2025



Andreas Bringold
Gemeindepräsident





Petra Christ
Gemeindeschreiberin

Genehmigung durch die Kantonale Aufsichtsbehörde namens des Departementes für Bildung und Kultur